

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breit-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg

N^o 148.

Halle, Dienstag den 29. Juni
Hierzu eine Beilage.

1847.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das dritte Quartal dieses Jahres, Juli bis September (mit Fünf und Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 17. Juni 1847.

Expedition des Couriers.
Schweifsche.

Deutschland.

Berlin. Die Herren-Kurie beschäftigte sich am 18. Juni und folgenden Tagen mit den Anträgen der Stände-Kurie über die Verfassungsgesetze und Rechte des Landtags. Wir erinnern daran, welche Beschlüsse die Stände-Kurie gefaßt hatte. Es waren folgende 9 Anträge:

1) Der Vereinigte Landtag sollte aus Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung, aus innern Nothwendigkeitsgründen alle zwei Jahre erfolgen. Dieser Antrag war von großer Majorität angenommen worden.

2) Einstimmig beantragte die Stände-Kurie, die Ausschüsse sollten mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Nützlich- und Nothwendigkeitsgründen wegfallen.

3) Mit großer Majorität hatte die Stände-Kurie beschlossen, zu beantragen, daß der Beirath der Vereinigten Landtage durch die Verhandlungen mit den einzelnen Provinzial-Landtagen nicht ersetzt und nicht ausgeschlossen werden könnte.

4) Mit großer Majorität wurde angenommen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtags Landesschulden rechtsgiltig kontrahirt werden können, falls aber der unbedingten Anwendung dieses Grundsatzes erhebliche Bedenken entgegenstehen sollten, so sollte dem Vereinigten Landtage ein darauf bezügliche Proposition vorgelegt werden.

5) Mit mehr als $\frac{2}{3}$ beantragte die Stände-Kurie, daß nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 überhaupt keine Staatsschuldendokumente irgend einer Art, also weder

verzinsliche noch unverzinsliche, ohne Zuziehung und Mitgarantie des Vereinigten Landtags rechtsgiltig ausgestellt werden dürfen, daß aber, insofern die unbedingte Anwendung dieses Grundsatzes bedenklich erachtet würde, dem Vereinigten Landtage deshalb eine Proposition vorgelegt werde.

6) Von mehr als $\frac{2}{3}$ der Stimmen ward angenommen, daß dem Vereinigten Landtage auf Grund der Verordnung vom 22. Mai 1815 und Artikel III. Nr. 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1823 das Recht zum Beirath hinsichtlich aller Steuergesetze ohne Ausnahme zustehe, und daß eine Deklaration, respekt. Abänderung des §. 9 des Gesetzes vom 3. Febr. d. J. über Bildung des Vereinigten Landtags zu erbitten sei, welche außer Zweifel setze, daß das Recht des ständischen Beiraths über alle Steuergesetze dem Vereinigten Landtage zustehe.

7) Fast einstimmig hatte die Stände-Kurie beschlossen, den König um eine Deklaration zu bitten, welche außer Zweifel stelle, daß mit Rücksicht auf die frühere Gesetzgebung in den rechtlichen Verhältnissen der Domainen und Regalien nichts geändert werde, so daß die Mitwirkung der Stände, welche aus der die Domainen betreffenden frühern Gesetzgebung herkommt, ungeschmälert bleibe.

8) Mit überwiegender Majorität war beschlossen, daß auf die bereits zugesicherte Wiederkehr des Landtags hin die Wahlen zu den Vereinigten Ausschüssen und zu der Schuldendputation für jetzt ausgesetzt würden.

9) Mit mehr als $\frac{2}{3}$ Stimmen hatte die Stände-Kurie beantragt, daß die Verfassungsgesetze ohne Zustimmung der Stände nicht geändert werden dürften.

Die Stände-Kurie hatte vom 29. Mai bis zum 5. Juni in heißer Arbeit gekämpft, diese 9 Anträge siegreich durchzubringen. Nun wurden sie vor die Herren-Kurie gebracht, um von Neuem Gegenstand ausgreifender Prüfungen und Erörterungen, sogar um verändert oder gar verworfen zu werden.

Was die erste Frage betraf, so schlug die mit der Begutachtung der Anträge betraute vierte Abtheilung der Herren-Kurie vor, dem Antrage der Stände-Kurie mit Modifikationen beizutreten, und:

»Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtags in einer von Allerhöchstdemselben zu bestimmenden Frist Allernädigst auszusprechen zu wollen.«

Ein Theil des Herrenstandes konnte sich mit der Form dieser Bitte nicht einverstanden erklären. Namentlich fand es der Graf v. Landsberg angemessener, wenn die Kurie statt einer Bitte nur ihre Ansicht als einen Wunsch äußere. Er schlug daher ein Amendement vor, das eben nur eine Ansicht äußerte; aber so kräftig es auch vertheidigt wurde, so verschiedene Gegner fand es, darunter war vorzüglich der Graf v. Arnim. Im Verfolg der Debatte gab ihm aber der Graf v. Landsberg doch noch die Form der Petition, wie folgt:

»Die Herren-Kurie tritt dem Antrage der Kurie der drei Stände dahin bei, daß zur Erreichung der weisen und wohlthätigen Absichten, welche Se. Majestät den König bei Erlassung der Verordnung vom 3. Februar d. J. geleitet haben, entsprechend sein dürfte, wenn statt der periodischen Wiederkehr der Vereinigten Ausschüsse vielmehr die periodische Einberufung des Vereinigten Landtags in einer von des Königs Majestät zu bestimmenden Frist angeordnet werden möchte, und erbittet die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit im Vertrauen auf die Weisheit Sr. Majestät.«

Das zweite Amendement brachte der Graf v. Kedern ein; es lautete:

»Se. Majestät zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtags in einer von Allerhöchstdemselben zu bestimmenden Frist Allernädigst auszusprechen zu wollen. Die Herren-Kurie übergibt ehrfurchtsvoll die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit mit unbedingtem Vertrauen Sr. Majestät dem Könige.«

Ueber den Antrag der Abtheilung wurde mit Namensaufruf abgestimmt und es ergab sich, daß der Antrag von 41 gegen 26, also nicht mit dem erforderlichen $\frac{2}{3}$ angenommen wurde; der Antrag war daher so gut wie durchgefallen.

Ueber das Amendement des Grafen v. Landsberg wurde in gewöhnlicher Weise abgestimmt, erhielt aber die erforderlichen zwei Drittel nicht.

Das zweite, vom Grafen v. Kedern gestellte Amendement wurde mit gesetzlich nöthiger Majorität von zwei Dritteln angenommen.

Die Herrenkurie hatte in ihrem Antrage zwei wesentliche Punkte fallen lassen, auf welche die Ständekurie großes Gewicht gelegt und weshalb diese anhaltend diskutiert hatte, nämlich den Rechtspunkt oder die Berufung auf das aus der früheren Gesetzgebung hergeleitete Recht zur Periodicität des Landtags und die petitionirte zweijährige Wiederkehr. Um zu diesem Resultate zu gelangen, hatte der

Herrenstand eine ganze Sitzung diskutiert, obwohl aus allen Reden hervorgeht, daß auch nicht einer über die Zweckmäßigkeit und Unerläßlichkeit der periodischen Einberufung der Reichsversammlung Zweifel äußerte. So einformig demnach in Rücksicht auf die prinzipiellen Standpunkte die Diskussion erscheint, so bietet sie doch im Einzelnen leuchtende Absätze dar. Nur einige wenige Redner nahmen auch auf die Rechtsgründe als unerläßliche Grundlagen des ständischen Gebäudes Bezug, so namentlich die Grafen York und Dyhrn. Der erste äußerte: »Da Se. Majestät der König selbst in der Thronrede auszusprechen geruht haben, daß es in dem Gesetze vom 17. Januar 1820, in dem noch unausgeführten Theile dieses Gesetzes Rechte und Pflichten für die Stände gibt; da Se. Majestät der König selbst ausgesprochen haben, daß es die edle Verpflichtung der Stände sei, ständische Rechte zu wahren, so glaube ich in der Bitte an Se. Majestät den König um Verleihung der Periodicität, der ich mich aus vollem Herzen anschließe, die Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung nicht unbeachtet lassen zu dürfen. Ich würde dem Vertrauen Sr. Majestät nicht zu entsprechen glauben, ich würde nicht im vollen Umfange die schuldige Treue und Ehrfurcht Sr. Majestät zu beweisen glauben, wenn ich von meinen Standpunkte aus nicht ausspräche, daß mich auch Rechtsgründe zu dieser Bitte bewegen. Ich muß dahin gestellt sein lassen, wie weit ein Jeder glaubt, diese Rechte, welche Se. Majestät der König selbst für noch bestehend erklärt haben, verstehen zu müssen, allein daß sie ganz und gar nicht in Betracht gezogen werden, dem muß ich mich auf das Entschiedenste widersetzen.« Dieser festen Ueberzeugung schloß sich der Graf von Dyhrn an. In seiner Rede nahm er Anlaß von dem Einwurf, daß die Abtheilung ihre gutachtlichen Vorschläge nicht ausreichend und im Sinne der Kurie motivirt hätte. Diesem Einwurfe begegnete zunächst Graf von Arnim, indem er darauf hinwies, es könne nur Sache der Kurie sein, zu entscheiden, ob und welche Gründe sie geben wolle, um ihre Beschlüsse und Anträge zu motiviren. Darauf ergriff Graf von Dyhrn das Wort.

Mich auf die eben beendete Debatte beziehend, beginne ich so. Auch ich bin der Meinung des geehrten Mitgliedes aus der Mark, daß die offiziell angeführten Gründe Sache der Kurie sind, daß die Kurie über dieselben künftig zu entscheiden haben wird. Darin aber stimme ich mit dem Referenten vollkommen überein, daß die Beweggründe das innere Eigenthum jedes Einzelnen sind, daß jedem Einzelnen erlaubt sein muß, diese seine Gründe hier auszusprechen, und daß es mich durchaus nicht abhalten wird, meine Gründe offen hier auszusprechen, wenn ich auch vielleicht nicht die Freude habe, mit Allen, die mit mir stimmen werden, auch in den Gründen übereinzustimmen. Zu dieser offenen Aussprache muß ich das Recht haben, so wie ich es jedem Anderen lasse und gewiß auch die meinen entgegenstehenden auf das allerhöchste achte. Was diese meine Gründe nun anbetrifft, so muß ich zuvörderst in Bezug auf das, was mein verehrter Freund aus Schlesien, der vorlezt gesprochen, gesagt hat, dagegen erwidern, daß allerdings auch meine Stimme erst mit dem 3. Februar geschaffen worden ist. Es giebt gewiß kein Mitglied in der ganzen Versammlung, welches so durchglüht von Dank für Se. Majestät ist, daß sie mich berufen hat, hier in diesem KönigsSaale meine Stimme erschallen zu lassen. Meine Herren! Ich befinde mich hier inmitten der größten Grundbesitzer meines Vaterlandes, ja vielleicht Deutschlands, ich befinde mich in Mitten von Häuptern, welche in der früheren deutschen Geschichte eine ganz andere Stellung einnahmen, als meine Ahnen sich je rühmen konnten; aber, meine Herren, je mehr ich mir bewußt bin, daß die Größe

meines Besigthums mir vielleicht diesen ehrenvollen Sitz nicht geschafft hätte, sondern allein die Gnade Sr. Majestät, und diese, wie ich stolz sprechen darf, im Andenken an meinen Vater, im Andenken an die Verdienste seines mir heiligen Hauptes, so können Sie überzeugt sein, und ich kann Sie versichern, daß gewiß Niemand tiefer und inniger von Dank durchglüht ist für die Gnade, daß mir die Ehre geworden ist, heut hier sprechen zu dürfen, aber eben weil ich von diesem Danke so durchglüht bin, weil ich es für eine heilige Pflicht halte, das zu erfüllen, um was ich hierher berufen worden bin, darum glaube ich, nicht herzlicher, nicht inniger, nicht wahrer danken zu können, als mit der vollkommensten Wahrheit, der vollsten öffentlichen Darlegung meiner Gefühle, meiner Ansichten. Ob sie die rechten sind, das wird die Zeit entscheiden. Und wenn ich diese Gefühle, wenn ich diese Ansichten nun hier darlegen soll, so muß ich mich ganz einverstanden mit dem erklären, was mein edler Freund, Graf York aus Schlessien, über die Rechtsbegründung ausgesprochen hat. Ich wüßte nicht, wenn ich Alles überdenke, wenn mir Alles vor die Seele tritt, was darüber schon gesagt worden ist, was ich dem noch hinzufügen könnte; und ich bin so durchglüht von diesen Gründen, daß, wenn ich bloß meinen politischen Ansichten starr folgen, wenn ich allein dem folgen wollte, was mir im Innern lebt, ohne rechts und links zu sehen, ich vielleicht gezwungen würde, selbst gegen den Antrag der Abtheilung zu stimmen. Meine Herren! Neben der Wahrheit, glaube ich, sind wir aber auch hier schuldig, uns in der Geschichte, im gegenwärtigen Standpunkte umzusehen, und darum, meine Herren, spreche ich hier von den Rechtsgründen nicht ferner, ich stelle mich heute auf einen höheren Standpunkt. An diesen höheren Standpunkt mahnt mich der heutige Tag und ich verlasse daher den juristischen Grund und stelle mich auf den welthistorischen. Denn schon einmal, meine Herren, waren alle Blicke Europa's am 18. Juni auf Preußen gerichtet. Damals war es das Preußen in den Ebenen von Belgien, heute, meine Herren, ist es das Preußen im goldenen KönigsSaale, es sind die preussischen Ritter im Rittersaale; damals waren es Tausende von Rittern, heute sind wir eine kleinere Gesellschaft; aber so hoch ich auch die Entscheidung halte, die damals am 18. Juni erfochten wurde, so kann ich doch den heutigen Augenblick nur für die Erfüllung dieser Entscheidung halten. Meine Herren! Ich darf nicht weiter darauf eingehen; es sind sehr viele unter Ihnen, denen ganz andere Gefühle, denen die lebendige Gegenwart entgegentreten wird, wenn ich die Uhr herausnehme und sage, es ist jetzt 1 Uhr am 18. Juni. Wo waren Sie da, meine Herren, vor 32 Jahren? Welcher Entscheidung eilten Sie damals entgegen? Meine Herren! Lassen Sie unsere heutige Entscheidung nicht ganz unwürdig der sein, welche Preußen heute vor 32 Jahren im Angesichte von Europa gab. Es ist der Tag des schönen Bundes! Lassen Sie uns diesen schönen Bund heute um uns und unsere Mitbrüder in der anderen Kurie, um das ganze Volk schlingen. Darum, meine Herren, beuge ich meine eigensten politischen Ansichten, die ich sonst gewiß immer und überall aufrecht erhalten werde, in soweit und sofern, als dieses nothwendig wird, mich mit der Mehrheit dieser hohen Versammlung in Einklang zu setzen, und ich glaube nicht, meine Herren, daß Sie mich deswegen einer Feigheit zeihen werden. Um eben den Tag des schönen Bundes zu feiern, werde ich mit dem Antrage der Abtheilung stimmen.

Prinz zu Hohenlohe: Ich glaube, wir sind über die Nothwendigkeit der Periodizität des Vereinigten Landtages in unserem Innern beinahe Alle einig; es bewegt uns aber Etwas, das ist die Frage: sollen wir diesen Wunsch aussprechen? Es ist nicht zu leugnen, daß diese Frage uns auf Schwierigkeiten geführt hat, die wir ergründen, die wir prüfen mußten, und sie sind zum Theil von einem geehrten Mitgliede mir gegenüber schon angeführt worden.

Ich habe die Schwierigkeiten darin gefunden, weil Se. Majestät in der Thron-Rede vom 11. April jede sofortige Mitwirkung zu einer Aenderung des Gesetzes vom 3. Februar versagt haben. Verlangen wir eine sofortige Mitwirkung? Ich glaube nein; ich glaube, es ist sogar am Schlusse des Gutachtens der Abtheilung ausgesprochen worden, wir überlassen es Sr. Majestät dem Könige; die sofortige Mitwirkung sprechen wir gar nicht an. Einen zweiten Grund habe ich darin gefunden, weil Se. Majestät in der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April erklärt haben, nur von Zeit und Erfahrung die Motive zu einer Aenderung annehmen zu wollen. Ich frage, kann eine Zeit in dieser Hinsicht lehrreicher für uns gewesen sein, als wie die letzten 10 Wochen? Ich frage ferner, wenn diese 10 Wochen uns nicht lehrreich waren, welche Wochen bis zum nächsten Vereinigten Landtage sollen uns belehren? Ich muß sagen, ich finde mich darin beruhigt, indem die Erfahrung in diesen 10 Wochen gesprochen hat und nicht auf eine andere Weise wird sprechen können, bis wir wieder vereinigt sind. Ein dritter Grund ist der, weil binnen 4 Jahren wenigstens Se. Majestät den Landtag wieder berufen wollen. Wir können nun sagen: Bis dahin sei es ausgesagt; ich gestehe aber, wenn diese Bitte heute nicht ausgesprochen wird, so ruht sie bis zum nächsten Landtage, das wären 4 Jahre; wir könnten sie dann aussprechen, aber sie ruhte dann möglicherweise noch länger, und die Periodizität wäre vielleicht am dritten Landtage noch nicht ausgesprochen. Ich halte mich daher verpflichtet, mich jetzt der Bitte um Periodizität anzuschließen. Aber ich finde auch selbst in der Thron-Rede Widerlegung. Des Königs Majestät sagt: „Wie im Feldlager ohne die allerdinglichste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so könne dieses Landes Geschicke, solle es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden.“ Das ist aus dem Grunde meines Herzens gesprochen, und ich werde mich dem anschließen, so lange wie ich lebe, denn in diesem Grundsatz bin ich auferzogen, bin 50 Jahre darin alt geworden. Damit aber der König diesen Willen aussprechen kann, muß er auch als Feldherr und König von allem benachrichtigt sein, von allen Verhältnissen, die ihn bestimmen können, seinen Willen zu leiten, zu regieren. Meine Herren! Ich wende mich an die hohen Führer, wenn sie im Feldlager stehen und bekommen nicht die gehörigen Nachrichten von denen, die verpflichtet sind, ihnen Nachrichten zu geben, was würde dann geschehen? Ich frage, meine Herren, sind wir verpflichtet, dem Könige Nachricht zu geben von dem, was wir überzeugt sind, das Alle durchdringt, von dem wir überzeugt sind, es ist der allgemeine Wunsch? Der König sagt weiter unten: „Zwischen uns sei Wahrheit.“ Ich halte mich deshalb verpflichtet, ganz dem Gutachten beizutreten, wie es von der vierten Abtheilung ausgesprochen worden ist.

Fürst Lichnowsky: Ich danke den beiden verehrten Rednern, welche zuletzt das Wort ergriffen haben; sie haben diese große Debatte auf dem hohen Standpunkt geführt, sie haben ihr jene Wichtigkeit beigemessen, die unbezweifelt uns Alle durchdringt.

Ich habe bei Gelegenheit einer anderen Debatte geglaubt, auf die leeren Räume in diesem Saale aufmerksam machen zu müssen; wie vollzählig sind wir dagegen heute hier versammelt! Ein Beweis, daß es uns Alle vollkommen durchdringt, wie wichtig der heutige Tag ist. Es ist nicht diese Tribüne, nicht die zweite Kurie, es ist das ganze Land, das auf dieses Votum blickt, und dieses Votum ist um so wichtiger in dieser Versammlung, als diese Versammlung hier nicht in alten Institutionen wurzelt, nicht auf dem ständischen Princip, das von unserem heimgegangenen Heldenkönig festgestellt worden ist. Es ist eine Emanation unseres jetzigen königlichen Ge-

setzgebers. Sein souverainer Wille allein hat uns hier berufen, nicht ein altes Recht; und bei Gott, Jeder wird dies im Gedächtniß behalten. Ich habe sehr oft die Ehre gehabt, in dieser hohen Versammlung das Wort zu ergreifen; ich bin oft mit Aufmerksamkeit gehört worden; ich habe aber nie mit so innigem Bewußtsein der Bedeutung des Moments, nie so ergriffen wie heute gesprochen, und ich bitte die hohe Kurie meine Bewegung mir zu Gute zu halten.

Es liegt uns eine Petition der Kurie der drei Stände vor, sie theilt sich in verschiedene Abschnitte. Einer ist es, der uns in diesem Augenblicke beschäftigt; doch alle Andern kommen auf diesen einen zurück, er ist die Lebensfrage unserer parlamentarischen Existenz, die Grundlage der Verfassung, die uns hier vereinigt. Man sage mir nicht — ich wiederhole, was von mehreren verehrten Mitgliedern geäußert worden, — man sage mir nicht, daß unsere Erfahrung zu gering, daß die Zeit zu kurz ist. Seit dem 3. Februar und dem 11. April bis heute hat Preußen ein politisches Jahrhundert durchlebt, und es ist nicht der letzte Grund, der uns zur Bewunderung des weisen Blickes unseres großen Königs hinreißt, daß er es eingesehen hat, sein Volk sei für eine politische Entwicklung reif und empfänglich. Es sind dies Worte, deren Wahrheit ganz gewiß eben so auf der Ministerbank gefühlt wird, als sie in dieser und in der anderen Kurie jedem Vertreter des preussischen Volks durchdringen, und als die gespannte Aufmerksamkeit, das ängstliche Lauschen und sehnliche Harren dafür Bürge ist, das von der Weichsel bis zum Rhein jedem Wort in diesen Hallen folgt. Aber eben, je mehr wir von der Wichtigkeit unseres politischen Lebens durchdrungen sind, desto mehr müssen wir auf jene Punkte zurückkommen, die in der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April so herrlich und treffend als bildungsfähig und unantastbar bezeichnet worden sind. Jeder von uns kann in seinem Gewissen vor Gott und seinem König sich das Zeugniß geben, daß er in diesem Willen des königlichen Gesetzgebers durch diese denkwürdigen zehn Wochen fortgelebt hat. Keiner von uns hat daran gedacht, es zu wagen, eine frevelnde Hand an diesen Grundstein unserer Verfassung anzulegen. Bildungsfähig hat der königliche Gesetzgeber sie genannt, nicht abgeschlossen, nicht durchaus ausgebildet, und so wollen wir denn in diesem Sinne des königlichen Wortes zu bilden trachten; wir wollen in diesem Sinne raten, daß gebildet werde, damit dasjenige, was bildungsfähig war, auch unantastbar bleibe durch alle Stürme der Zeit.

Es ist von meinem ehrenwerthen Freunde, dem Referenten, vortrefflich entwickelt worden, weshalb wir in der Abtheilung auf die Gründe, welche die zweite Kurie geleitet haben, nicht eingegangen sind. Die Gründe sind unbedingt das innere Eigenthum jedes Einzelnen; die gemeinsame Bitte, wo sich Alle in demselben Wunsche, mit denselben Worten vereinigen, das ist das Gemeingut Aller. Dessenungeachtet möge es mir gestattet sein, auf dasjenige zurückzukommen, was unter dem Namen Rechtsgründe bezeichnet worden ist, und ich thue dies hauptsächlich deshalb, weil es eben diese Rechtsgründe sind, welche die Abtheilung bewogen haben, die Worte „alle zwei Jahre“ zum Wegfall hier vorzuschlagen. Ich habe nicht die Absicht, näher erörtern oder beleuchten zu wollen, was von großen Autoritäten und bedeutenden Männern in der anderen Kurie in langen Debatten bereits zur Genüge verhandelt und erschöpft worden ist. Ich so wenig als irgend ein Anderer könnte diesen Rechtspunkt, diese juristische Streitfrage bereichern. Es will mir aber bedünken, als wenn dieser Rechtspunkt der Grund zu Meinungen gewesen wäre, die sich über dessen Citation gebildet haben, als ob die Anführung dieses Rechtspunktes vor Sr. Majestät dem König — ich will nicht sagen, als verlegend, aber als eine Art unehrerbietiges Pochen bezeichnet worden wäre, ein Etwas in sich bedinge, das über die Form einer ehrfurchtsvollen Bitte hinausgeht. Ich muß gestehen, daß ich für

diese Ansicht keine Anknüpfungspunkte gefunden habe. Wenn Sr. Majestät, anderen Königen gleich, aus souverainer Machtvollkommenheit, als Erbe einer ungeschwächten Krone, das Patent vom 3. Februar erlassen hätte, ohne sich in diesem Patente auf eine frühere Gesetzgebung zu beziehen, wenn Sr. Majestät in diesem Patente unsere Rechte und Pflichten klar ausgesprochen und uns befohlen hätte, in Folge dieses Patents uns hier zu vereinigen, — wir hätten, meine Herren, weder in dieser noch in der anderen Kurie in das königliche Wort einen Sinn hineingelegt, den der königliche Gesetzgeber nicht selbst diesem Worte gegeben hat; wir wären hierher gekommen in Folge dieses königlichen Patents, ohne Bezug auf eine frühere Gesetzgebung zu nehmen. Dies hat aber unser königlicher Gesetzgeber nicht gewollt; er hat ein hohes Werk der Pietät gegen den dahingeshiedenen Herrn erfüllt, indem er seine Gesetzgebung angereicht hat an die großen gesetzgebenden Momente des verklärten Königs. Es heißt deutlich im Patente vom 3. Februar: „in Hinblick hierauf haben Wir fortbauend.“

Sr. Majestät haben also die jetzige Gesetzgebung als den Fortbau der früheren Gesetze und zwar als den Fortbau von Gesetzen erklärt, die ausdrücklich und namentlich in diesem königlichen Patente angeführt sind. Wenn nun in Folge dieses königlichen Patents mit Hinblick auf die königliche Botschaft vom 22. April, in der die von mir bereits erwähnten Worte „unantastbar, aber bildungsfähig“ enthalten sind, wenn nun in Folge dessen der Weg, den der königliche Gesetzgeber uns selbst vorgezeichnet hat, verfolgend, nicht antastend, sondern fortbildend, d. h. in Einklang bringend, wo dieser Einklang nicht klar erscheint, wenn, sage ich, Mancher von uns in dieser oder jener Versammlung geglaubt hat, in seinem Gewissen aufrichtig und ehrlich zu finden, daß diese früheren Gesetze mit dem neueren Gesetze in einzelnen Punkten sich nicht vereinigen ließen, so ist es nach meiner Ansicht seine Pflicht, als treuer Unterthan und loyaler Stand dem königlichen Gesetzgeber vorzutragen, wie diese Punkte in Einklang zu bringen wären, und auszusprechen, was sein Gewissen drückt. Ich gehe — und ich bitte um die Erlaubniß, hierauf einen Accent zu legen — ich gehe nicht auf die Rechtsgründe selbst ein, sondern ich erwähne nur, daß ich die Bezugnahme als einen vollkommen loyalen Akt und nicht als einen Mangel an Ehrfurcht bezeichne. Wir haben auch diese Bezugnahme auf frühere Gesetze in sofern aufgenommen, als wir aus dieser Bezugnahme das Recht für die Abtheilung vindizirt haben, der hohen Kurie vorzuschlagen, die Worte zwei Jahre aus dieser Petition wegzulassen; denn in allen früheren Gesetzen und selbst nach der Ansicht derer unserer Kollegen in der anderen Kurie, welche nur auf dem Rechtsboden fußen, ist für die Worte „zwei Jahre“ keine rechtsgültige Andeutung enthalten. Wenn also auf der einen Seite ihr Gewissen in dieser Beziehung verwahrt ist, und wenn auf der anderen Seite wir hierdurch eine Verständigung herbeiführen können, so hat keiner von uns gezwweifelt, diese zwei Jahre zu streichen, und wir waren der Ueberzeugung, daß eine Verständigung, die nach unserer Ansicht eine Haupt-Aufgabe der Herren-Kurie ist, dadurch erzielt und dies nicht als ein Opfer, sondern als eine Gabe in der anderen Kurie interpretirt werden wird. Wir haben ferner, unserem Gewissen folgend, erwogen, was ehrfurchtsvoll erscheinen kann, und wir haben uns sagen müssen, daß ein festes Bestimmen der Frist auf keinen Fall so ehrfurchtsvoll erscheinen kann, als wenn die Frist weggelassen und bloß das Wort „periodisch“ ausgesprochen wird. Das ist der Grund, weshalb das Wort periodisch hier steht; denn wir hegen die innere Ueberzeugung, daß Sr. Majestät über unseren Wunsch auf eine in kurzen Fristen bestehende Periodizität keinen Zweifel mehr hegen kann, daß wir also diese Fristen selbst nicht noch auszusprechen brauchen, indem Sr. Majestät sehr klar sehen, was wir durch den allgemein

gehaltenen Ausdruck haben sagen wollen. Aber gerade weil wir diesen Wunsch Sr. Majestät in dem Antrage ausgesprochen haben, den wir hier der hohen Kurie vorlegen, muß ich mich gegen das Amendement meines verehrten Kollegen aus Westfalen erklären. Ich finde in diesem Amendement zuerst einen formellen Fehler, eine Ueberschreitung des Gesetzes. Der §. 13 der ersten Verordnung nach dem Patent vom 3. Februar sagt: „Dem Vereinigten Landtage steht das Recht zu, uns Bitten und Beschwerden vorzutragen.“ Was uns hier vorgeschlagen wird, ist keine Bitte und keine Beschwerde. Ich kann nicht leugnen und habe es mit großer Freude bemerkt, daß sich beinahe jedes Wort, wenn auch nicht wörtlich, doch dem Sinne nach, welches wir in unserem Vorschlage aufgenommen haben, in dem genannten Amendement wiederfindet; ich sehe dieses als ein Zeichen der Verständigung an und vermisse nur das Einzige, das Nothwendigste, nämlich die gehorsame Erfüllung dessen, wozu uns Sr. Majestät hierher gerufen hat. Wir haben in Bitten und Beschwerden einzukleiden, was wir Sr. Majestät dem König unterthänigst vortragen, nicht aber im Gutachten Ansichten, oder wie ich diese Erklärung bezeichnen soll. Das ist der Fehler, den ich dem Amendement vorwerfe.

Ich habe mir erlaubt, auf die Wichtigkeit dieser heutigen Debatte der hohen Kurie, ich darf nicht sagen, aufmerksam zu machen, sondern nur darauf hinzudeuten. Es sei mir gestattet, auf die hohe Wichtigkeit unseres Votums hier noch einmal einen Accent zu legen. Die Herren-Kurie ist ein aristokratischer Körper; sie beruht auf dem Prinzip der Erblichkeit, und auf diese Art steht die Herren-Kurie zwischen der Krone und der anderen Kurie, welche auf einem Wahl-Prinzip beruht und die drei Stände repräsentirt, in welche nach unserer Gesetzgebung das preußische Volk getheilt wird.

Der königliche Gesetzgeber, der, ohne dazu weder verpflichtet zu sein, noch in irgend einem Akte der Gesetzgebung einen Anlaß dazu zu finden, diese Herren-Kurie ins Leben gerufen hat, hat sie ohne Zweifel als ein vereinigendes, verständigendes Band zwischen der Krone und der anderen Kammer hingestellt. Das ist, nach unserer Ansicht, unsere wahre Aufgabe; und das ist es, was uns nie so deutlich vorschweben muß, als gerade am heutigen Tage. Ich habe mir bereits anzuführen erlaubt, daß ich mir nicht denken kann, daß der König im Zweifel sein könne darüber, um was wir bitten. Aber wenn wir auch durch unsere Bitte der Krone etwas Unerwartetes vortragen sollten, so wäre es doch unsere Pflicht, nach dem Ausdruck eines berühmten Mannes, den unser König auf die Universität Bonn berief: „Unsere Treue eben so gut durch Nein, als durch Ja zu bewahren.“ Ich sehe die Treue in der Wahrheit und stimme darin meinem verehrten Kollegen aus Schlesien bei. Die Wahrheit zu sagen, sind wir dem Könige schuldig. Ich schließe diesen Vortrag, indem ich auf die Worte meines verehrten fürstlichen Kollegen aus der Rhein-*Provinz* zurückkomme. Ich will nicht zu weit zurückgehen in der Geschichte, sondern nur auf eine Periode, die wir Alle erlebt haben, auf die Zeit vor dem Jahre 1815 — 30. Ich frage Sie, meine Herren, hat damals der hohe französische Adel seine wahren Pflichten gegen das Königsthum erfüllt? Er hat es sich gewissermaßen zur Aufgabe gestellt, der Krone gegenüber die Wünsche und die Lage des Landes wegzuleugnen. — Wir wollen gewiß nicht, daß man auch auf die preußische Herren-Kurie anwenden könne — sie hat nichts gelernt und nichts vergessen.

Fürst zu Lynar: Wie es im Privatleben Augenblicke giebt, worin sich gleichsam der ganze Inhalt desselben sammelt, so erscheinen auch im Staatsleben Momente, welche, in ihrer Bedeutung, ein Jahrhundert aufwiegen. Ein solcher Moment ist der gegenwärtige für diese hohe Kurie.

In tiefem Ernste betrete ich die Höhe desselben, eine Höhe, von der hinab alle anderen Lebens-Beziehungen meinem Auge entschwinden, und, so gestellt auf dem erhabenen Standpunkte der politischen Bedeutung und des Pflichtgefühls, greife ich in meine Brust und gebe aus der tiefsten Tiefe des Gewissens mein Votum ab. Ich gebe es dahin ab, daß ich mit voller Ueberzeugung dem Antrage der Majorität unserer Abtheilung beistimme.

Es sei mir vergönnt, dieses Votum zu motiviren.

Auf den Rechtspunkt werde ich nicht eingehen, ich wünsche nicht, daß es von dieser erlauchten Kurie geschehen möge. Alle die einschlagenden Fragen sind bereits in der hohen Drei-Stände-Kurie mit demjenigen Scharfsinn erörtert worden, welcher derselben so eigenthümlich ist; mit demselben Scharfsinn hat man von der verehrten Ministerbank darauf geantwortet; ich vermöchte nicht, diesen dialektischen Deductionen zu folgen, und würde solches Bestreben in diesem Augenblicke auch für überflüssig halten. Die Akten scheinen schlussreif, und ich glaube, daß wir sie für geschlossen erachten müssen. Mögen sie nun abgehen an den erhabenen Richterstuhl, vor den sie gehören, ich meinerseits sehe dem Richterspruche mit Vertrauen und hoffnungsvoll entgegen, denn — meine Herren! — dieser höchste Richter ist das große Herz des besten Königs!

Ich werde mir dagegen erlauben, die Bitte um Periodizität der allgemeinen Stände-Versammlung aus Gründen einer inneren Nothwendigkeit und der Nützlichkeit zu unterstützen. Es sei mir aber gestattet, meinen Betrachtungen eine kurze historische Einleitung voranzuschicken.

Sie kennen, meine Herren, die kleinen Anfänge unserer großen Monarchie. Die Regenten dieses Landes waren anfänglich nur in dem Besitze einzelner Provinzen, in denen ständische Verfassungen bestanden, welche den verschiedenen ständischen Corporationen ausgedehnte Rechte verbürgten. Nirgends war Einheit und Kraft, kleine Fehden und innere Zerwürfnisse beschäftigten und lähmten die Thatkraft der Regenten.

Aber die Vorsehung hatte Preußen ersehen zu einer welthistorischen Bestimmung. Es sollte inmitten der europäischen Staats-Systeme auch eine edle Mitte halten zwischen widersprechenden politischen, geistigen und sozialen Richtungen; es sollte Führer werden einer eigenthümlichen Richtung: der einer kraftvollen, aber friedlichen und vernunftmäßigen Fortbildung. Deshalb schenkte sie diesem Lande eine Dynastie, wie sie kein anderes Land der Welt aufzuweisen hat, das glorreiche Haus der Hohenzollern, aus dem ein jeder Descendent ein Königreich aufwiegt. — In dieser Dynastie lebte in forterbender Tradition der unerschütterliche Wille, einen großen und wahrhaft christlichen Staat zu bilden, der die höchsten und Staatszwecke erfüllen sollte: „Rechtbegründung und Wohlfahrt des Volks im Innern, Unabhängigkeit und politische Größe nach außen.“

Die Riesen dieses Geschlechts wollten die mächtige Hand nicht länger gebunden sehen durch kleinliche Fäden ständischer Beschränkung, und der große Kurfürst und sein erhabener Nachfolger zersprengten diese Fesseln, indem sie die ständischen Rechte unterdrückten, und sie thaten Recht daran; denn ständische Corporationen, welche, in kleinlichem Egoismus befangen, sich nicht erheben können über den beschränkten Horizont provinzieller Interessen, welche sich nicht aufzuschwingen vermögen auf die Höhe der Staats-Idee, welche sich für das Ganze nicht aufzuopfern wissen, meine Herren! solche Stände sind unwerth, Rechte zu besitzen!

Nun waren die Herrscher frei und bildeten um sich, um ihre großen Persönlichkeiten den preußischen Staat. Umgeben von einer vortrefflichen Verwaltung, regierten sie unumschränkt nach systematischen, unabänderlichen Regeln, und so ward der Staat nach und nach ein mechanischer. Im Mittelpunkte

dieses Mechanismus waltete, als bewegende Kraft, der unumschränkte, unerschütterliche Wille und die Intelligenz der Monarchen, und auf solche Weise entwickelte dieses kunstvolle Räderwerk in seinem Umschwunge eine Kraft, die Europa in Erstaunen setzte. Die glorreiche Zeit Friedrich's des Großen und der Anfang dieses Jahrhunderts waren die Höhepunkte jener weltgeschichtlichen Zeit.

Da bildete sich im Westen von Europa, gegenüber diesem mechanischen Staate ein anderer Staat organisch aus, durchdrungen von einer neuen gewaltigen Lebens-Idee, welche jeden Einzelnen, und somit das Ganze durchglühte; es war anfänglich die Idee der Menschenrechte und der Freiheit und später die des Ruhmes und der National-Größe.

Ein Konflikt beider Systeme war unvermeidlich und das Resultat nicht zweifelhaft; denn ein Mechanismus wird einem lebendigen Organismus niemals zu widerstehen vermögen! — Der fürchterliche Zusammenstoß veranlaßte die Katastrophe von 1806 und schleuderte Preußen an den Abgrund des Verderbens.

Wer erinnert sich nicht der trauervollen Jahre, die darauf folgten? Allein die göttliche Vorsehung wollte das preussische Volk nur prüfen, nicht verderben, denn sie hatte ihm einen Retter vorbehalten, und dieser Erretter war sein König!

Friedrich Wilhelm der Dritte — mit inniger dankbarer Nührung und Pietät nenne ich diesen geheiligten Namen — Friedrich Wilhelm der Dritte blieb unerschütterlich im Unglück, sein großes Herz verlor nicht den Muth, verlor nicht das Vertrauen auf Gott, zu sich selbst und zu seinem Volke. Mit klarem Verstande erkannte er die Bedürfnisse der Zeit, er fühlte, daß er seinen Staat neu schaffen, daß er ihn organisch lebendig umbilden müsse, wenn er wieder groß und lebenskräftig werden sollte.

Da erließ er die bewundernswürdigen agrarischen Gesetze, die das platte Land aufrüttelten aus seiner Lethargie; da gab er uns die Städteordnung und senkte den Funken des Lebens in das Corporations-Wesen; da gründete er das Landwehr-System, welches jedem Preußen das edle Recht verleiht, wenn es gilt, sein Blut zu verspritzen für die geheiligte Sache des Königs und des Vaterlandes.

So gerüstet, wartete er den günstigen Zeitpunkt ab, und als er gekommen war, als über die schneebedeckten Gefilde Rußlands der erste Frühlingshauch der Freiheit zu uns herüber wehte, da rief er mit dem allmächtigen Worte des Entschlusses sein Volk zum Kampfe auf: Aus Hütten und Palästen jubelte es zusammen, es schaarte sich um seinen ritterlichen König, und, von ihm geführt, schlug es nieder den übermüthigen Unterdrücker.

Nun athmete Preußen, nun athmete Deutschland entlastet auf in dem Gefühle errungener Freiheit; aber die Flamme eines neu erwachten Daseins war allerwärts angezündet und manifestirte sich in einem jugendlichen Freiheitsrausche und in einem mächtigen Drange nach politischer Bildung. Der König erkannte, daß dieses vereinzelte Leben, dieses Bildungsstreben — sollte es in sichere Bahnen geleitet werden — zu einem organischen Staatsleben vereinigt werden müsse. In dieser Absicht erließ er die Edikte von 1815 und 1820 und gab, um stufenweis fortzuschreiten, die provincial-ständische Gesetzgebung von 1823.

Als die Vorsehung diesen großen Monarchen abberief von der erhabenen, treu bewachten Stelle seines königlichen Berufes, als er die irdische Krone mit der himmlischen vertauschte, überließ er es seinem weisen Nachfolger, sein großes Werk zu beenden. Unser jetziger erhabener königlicher Herr erkannte mit seinem Adlerblick, daß die Zeit hierzu reif sei, und vollendete die

von ihm immer gepflegte ständische Bildung durch die geniale centralisirende Gesetzgebung vom 3. Februar d. J.

So steht nun die deutsche Eiche unserer Verfassung vor uns, ihre Wurzeln tief im Lande verbreitend und ihren Gipfel erhebend bis in dieses königliche Schloß, wo er ausläuft in die Spigen der beiden Kurien.

Dieser Schöpfung, so großartig sie ist, fehlt aber noch eine Bedingung, um sie zu einem vollendeten, selbstbewußten Organismus zu erheben: die Bedingung ihrer Fortdauer!

Hier muß ich mir erlauben, auf das Wesen des Organismus zurückzugehen.

Jeder Organismus ist ein Inbegriff von Werkzeugen, die sich gegenseitig Zweck und Mittel sind und der in seiner Totalität von einer Lebens-Idee durchdrungen wird, mit dem Streben nach Erhaltung und Fortbildung. — Die unermüdlige Thätigkeit der Natur scheint nur darauf gerichtet, Organisationen hervorzubringen, immer edlere und edlere, und an der Spitze dieser Pyramide steht der Mensch, das Ebenbild Gottes, mit dem göttlichen Funken des Selbstbewußtseins. In demselben liegt aber einmal das Gottbewußtsein, als Quelle der Religion, und ferner der Anspruch und die Hoffnung auf Fortdauer, als der mächtigste Antrieb zur Sittlichkeit. Was würde, wenigstens für die Massen, aus der Sittlichkeit werden, wenn der Mensch nicht die Ueberzeugung hätte, daß er das, was er sich in diesem Bereiche mühsam erkämpft hat, als ein unverlegbares Eigenthum mit sich hinaustragen werde durch die Nacht des Todes? Nun aber soll unser centralständischer Körper ebenfalls die Spitze eines großen Organismus sein; er ist gebildet aus den bedeutendsten Intelligenzen des Landes, er ist von einem edlen Selbstbewußtsein durchdrungen, und somit darf ihm die Gewißheit seiner Fortdauer nicht mangeln, wenn er sich fühlen soll als eine geistig vollendete Organisation.

Meine Herren! Wir haben hier zwar eine ehrenvolle Stellung, wir bilden eine glänzende Erscheinung am politischen Horizonte, aber leider bis jetzt nur noch eine kometenartige, deren regelmäßige Wiederkehr nicht zu berechnen ist.

Wie soll die Freudeigkeit in unserem Wirken, die Freudeigkeit bei persönlicher Aufopferung, das Bewußtsein unserer dauernden Nützlichkeit in uns lebendig werden, wenn wir fürchten müssen, unsere Thätigkeit durch den todtenartigen Schlaf einiger Decennien unterbrochen zu sehen, wenn das, was wir hier gepflanzt haben, durch uns nicht fortgepflanzt werden kann, wenn wir unsere Erfahrungen nicht benutzen dürfen und nach vier Jahren aus diesen Räumen scheiden müßten, mit dem Gedanken, daß auf dem folgenden Landtage vielleicht eine andere Generation unsere Plätze einnehmen dürfte? Ja, meine Herren, sollen wir einen vollendeten, selbstbewußten Organismus bilden, mit Allem ausgestattet zur segensvollen Erreichung seiner sittlichen Zwecke, soll die Thätigkeit des Landtages fortdauernd eine organische Natur behalten und vor der vulkanischen geschützt bleiben, so würde unser Allernädigster königlicher Herr die Gnade haben müssen, seinem kostbaren Verfassungsgefeschenke noch das vollendende Geschenk der Periodizität hinzuzufügen. Die ehfurchtsvolle Bitte um dieselbe scheint daher aus dem Grunde einer inneren Nothwendigkeit gerechtfertigt.

Aber auch die Nützlichkeit der Periodizität ist unverkennbar! Wir wollen uns darüber nicht täuschen, meine Herren!

Die Periodizitätsfrage ist in ihrer gehofften Lösung bereits in das Rechtsbewußtsein des Volkes übergegangen. Was aber einmal darin lebendig ist, sucht sich immer Geltung zu verschaffen, wäre es auch nur in dem heißen Wunsche darnach, in einer dadurch erzeugten Aufregung, die so wenig wünschenswerth sein würde. Ich habe die Ueberzeugung, daß das Volk die gegenwärtige Verfassung nur dann als eine abgeschlossene und befriedigende

erachten werde, wenn es mit Gewißheit weiß, daß seine Vertreter in regelmäßigen Zeitabschnitten vor ihren König beschieden werden, um vor seinem erhabenen Blicke das lebendige Bild des Landes zu entrollen und ihm die Wünsche und Bedürfnisse desselben mit ehrfurchtsvoller Offenheit vortragen dürfen.

Sollte diese regelmäßige Wiederkehr nicht in die ständische Verfassung gelegt werden, so dürfte das Volk sich von ihr ab- und einem anderen nahe liegenden Systeme in seinen Wünschen zuwenden, nämlich dem Systeme der sogenannten Volksrepräsentation. Dieses, auf den Censur basirt, führt immer das Kapital und seine Besitzer an die Stufen des Thrones; das Kapital aber ist mobil und gewährt nicht die Garantien in der Stabilität, wie die Vertretung der Grundbesitzer. Die Grundbesitzer fühlen es tief und innig, wie sie nicht nur mit ihren traditionellen Sympathien, sondern auch mit allen ihren materiellen Interessen dem Throne angehören, daß sie mit demselben stehen und fallen, und wenn sie der Krone gegenüber auf die ihnen verliehenen Rechte einen so hohen Werth legen, so geben sie dadurch Bürgschaft, daß ihnen auch die Rechte der Krone heilig sind, und daß alles Blut in ihren Adern der Vertretung derselben, wenn es erforderlich, gewidmet sein würde.

Um nun bei uns auch für die Zukunft schon den bloßen Wunsch nach einer anderen Landesvertretung, als die ständische, auf dem Grundbesitz basirte, fern zu halten, müßte dieselbe durch die Periodizität des Landtages zur Vollendung gebracht werden. Periodische Wiederkehr und Unabhängigkeit der Vertreter werden dem Volke für alle Zeiten verbürgen, daß es keiner modernen Verfassung bedarf, um seine Interessen wahrzunehmen.

Die Bitte um Periodizität scheint mir mithin auch aus Gründen der Nützlichkeit, selbst aus dem konservativen Gesichtspunkte, gerechtfertigt.

In der folgenden Debatte nahmen viele Mitglieder Anstand, bei der Krone zu petitioniren. Man hielt dies für ein zu frühes, ja eifertiges Beginnen, wodurch die Krone gedrängt werde. Aus diesem Grunde erklärte sich ein Theil der Kurie für das Amendement des Grafen von Landsberg, das in seiner ersten Fassung nur darauf gerichtet war, die Ansicht der Kurie als eine freilich von den Gesetzen abweichende Art des Verathes auszusprechen. Für dieses Amendement sprach der Prinz von Preußen:

Ich trete dem Amendement des Grafen von Landsberg aus voller Seele bei. Mir kommt es vor Allem darauf an, daß die Art und Weise, wie die Anträge zu den Stufen des Thrones gelangen, eine solche sei, die Se. Majestät den König als höchsten Gesetzgeber nicht in die Nothwendigkeit versetzt, in Widerspruch mit einer eben nur erlassenen Gesetzgebung zu treten. Die Summa der uns vorliegenden Petitionen der Drei-Stände-Kurie läßt aber nichts von den Haupt-Institutionen der Gesetzgebung vom 3. Februar übrig. Die Annahme derselben in dieser Kurie würde aber gerade zu dem zu vermeidenden Widerspruch des Gesetzgebers mit seiner früheren Gesetzgebung führen. Von der Ansicht ausgehend, komme ich zur Periodizitätsfrage selbst. Daß die Periodizität ständischer Central-Verfassungen bei Institutionen, wie sie die Gesetzgebung vom 3. Februar geschaffen hat, eine Nothwendigkeit sei, ist durch das Gesetz selbst anerkannt. Sie ist dem Vereinigten Ausschusse zugewiesen. Die Nothwendigkeitsfrage ist somit erledigt. Es fragt sich also nur: ist es besser, daß die Ausschüsse eine solche Periodizität erleben oder der Vereinigte Landtag. Wird für den Vereinigten Landtag entschieden, so fallen die Ausschüsse von selbst. Somit fallen also schon zwei Hauptbedingungen der Gesetzgebung vom 3. Februar. Die Drei-Stände-Kurie hat diese Frage der Periodisirung des allgemeinen Landtages bezagt. In diesem Ja liegt die höchste Anerkennung für die Institutionen der Herren-Kurie, da bei Verneinung dieser Frage die

Herren-Kurie nur selten in den Fall gekommen sein würde, ihren hohen und schönen Beruf gegen König und Vaterland zu erfüllen. Aus diesem letzteren Grunde scheint es unzweifelhaft, daß auch die Herren-Kurie dieses Ja aussprechen werde. Indessen für jetzt bewegt sich die Beantwortung dieser Frage mit den dafür angeführten anderweitigen Gründen, für mich nur auf dem Felde der Theorie; denn wir haben erst die praktische Erfahrung eines Vereinigten Landtages. Die Ausschüsse, wie sie seit dem 3. Februar d. J. geschaffen sind, sind noch gar nicht zusammen gewesen, also fehlt deren Erfahrung ganz. Es scheint mir voreilig, über die Unzweckmäßigkeit der Ausschüsse sofort abzusprechen. Die Erfahrung aber walten zu lassen, ist eine goldene Regel. Zu zweien Malen hat des Königs Majestät diese goldene Regel uns ins Gedächtniß gerufen, in der Thron-Rede und in der Allerhöchsten Botschaft vom 22. April, als Se. Majestät die junge Gesetzgebung vom 3. Februar Allerhöchstsich selbst für bildungsfähig erklärte und unseren Wünschen zuvorkam, indem uns die Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages nach vier Jahren verheißen wurde, gerade um Erfahrungen zu sammeln. Diese Verheißung verlangt eben so unterthänige, als dankbare Anerkennung. Wie können wir diese schöner beweisen, als wenn wir beschließen, mit unserem Könige den Weg der Erfahrung zu betreten. Dieser Weg ist der Weg der Vorsicht, also auch der Weg der Weisheit. Aus diesen Gründen, und weil ich eine bestimmte Bitte an Se. Majestät zu richten nicht für zeitgemäß halte, schließe ich mich der Ansicht an, daß die Herren-Kurie zwar ihre Wünsche über Periodisirung des Allgemeinen Landtages vor den Stufen des Thrones ausspreche, aber die Erledigung dieser Frage der Erfahrung und Weisheit Sr. Majestät völlig anheimstelle, und daß wir dem Könige mit Vertrauen lohnen, durch dessen Vertrauen wir allein hier sind. Bezeichnen wir den heutigen Tag eines ewig glorreichen Sieges, wo Tausende von Vaterlandsöhnen für König und Vaterland stritten und ihr Leben zum Opfer brachten, und Blut in Strömen floß; bezeichnen wir diesen Tag, sage ich, durch einen zweiten Sieg, durch einen Sieg über uns selbst, indem wir die Art und Weise wohl erwägen, in der wir Sr. Majestät unsere Wünsche vortragen, indem wir den Drang nach zu raschem Handeln in uns bekämpfen und dem Gefühle Raum geben, daß wir Se. Majestät bei einer so jungen Gesetzgebung nicht drängen dürfen, die Er ja selbst als bildungsfähig bezeichnet hat. Nicht Worte noch Gefühle sollen unsere Verathungen und Beschlüsse leiten; wenn aber Worte und Gefühle eine tiefe Gesinnung in sich schließen, dann lassen Sie dieselbe bei uns Eingang finden und auf uns einwirken, damit wir durch Handlungen und Thaten uns des Vertrauens Sr. Majestät des Königs würdig zeigen. Ich stimme für den Antrag des Grafen Landsberg.

Dagegen unterwarf Graf von Arnim das Amendement des Grafen Landsberg einer genauen Analyse und trug dazu bei, daß der Antragsteller selbst von der Form seines Amendements abging und ihm diejenige einer Petition gab.

Von der Saale, d. 28. Juni. Der preussische Reichstag hat sich mit der Anlage einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg beschäftigt. Wir kennen das Schicksal, dem die durch königliche Botschaft vor die geborenen Rätthe der Krone gebrachte Frage erlegen ist. Wir beklagen es aufs Tiefste, daß Umstände obwalteten, welche ein so würdiges, wahrhaft großartiges Denkmal der ersten reichständischen Wirksamkeit nicht zu Stande kommen ließen. Wir wollen diese Umstände nicht weiter untersuchen; sie sind in den Verhandlungen so klar bezeichnet, daß wir Erhebliches nicht zuzusetzen wüßten. Nur Eines haben wir vermißt, und wir können unser Bedauern nicht unter-

drücken, daß mit Ausnahme einiger Andeutungen die Verhandlungen über dieses Eine leicht und fast eifertig hinweggestreift sind. Wir meinen, es wäre die Pflicht der Stände wie der Regierung gewesen, dem Lande ein Bild von den Erwerbsmitteln der Provinz Preußen vorzuhalten. Im Folgenden wollen wir nachträglich versuchen, einige Linien zu diesem Bilde zu zeichnen. Wir glauben damit einen neuen Beweis zu liefern, daß die umfassendsten Kommunikations- und Transportmittel das wirksamste Mittel sind gegen die auch in Preußen nur zu oft wiederkehrenden Nothstände. Die überwiegende Beschäftigung Preußens besteht im Ackerbau. Dieser bildet den Haupterwerb der Bevölkerung. Was haben aber Kanäle, Chaussees und Eisenwege mit dem Ackerbau zu schaffen? Ohne alle Widerrede unendlich Vieles. Allein durch die Vervielfältigung der Verbindungsmittel wird die Möglichkeit gedeihlichen Fortschritts bedingt. Die Anlage solcher Verkehrsstraßen ist aber für Preußen in einem ungleich höheren Grade nothwendig, als in den meisten andern Theilen Deutschlands. Dies hat seinen Grund in dem Klima des Landes. Klima und Boden sind von solcher Beschaffenheit, daß der Verkehr die gewöhnlichen Landstraßen nur in trocknen Sommermonaten oder in hartem Winter mit Vortheil benutzen kann. Den größten Theil des Jahres sind die Straßen auf dem quelligen, sumpfigen, feuchten oder sandigen Boden nur schwer fahrbar. Dazu kommt ein anderer in den Zuständen gegebener einflußreicher Umstand. Der größte Theil des Landes muß seine Produkte mindestens 8, Ostpreußen 15 und mehr Meilen weit zur Achse und auf schlechten, unchauffirten Wegen verfahren. Die Beschaffenheit der Straßen gestattet eine Ladung von höchstens $1\frac{1}{2}$ Wispel auf ein Biergespann, und auf eine Entfernung von 8 Meilen wird eine $2\frac{1}{2}$, auf größere Strecken von 12—15 Meilen eine 4—5tägige Abwesenheit des Gespanns verlangt. Nehmen wir an, ein Gut producte zum Versand 1000 Scheffel Getreide. Unter den angegebenen Umständen würden nach Verhältnis zwei Gespanne 8—12 Wochen lang in angestrenzter Arbeit allein auf die Ausfuhr des Getreides verwendet werden müssen. Die unmittelbare Folge eines so ungeheuren Zeit- und Kraftaufwandes ist die entsprechende Minderung des Reinertrags und die notorische Entwerthung der Grundgüter. Mittelbar hängt damit auf das Entschiedenste der gegenwärtige Zustand der preussischen Landwirthschaft und der produktiven Gewerbtätigkeit zusammen. Die Einführung besserer und neuer, außerordentlicher Kulturen ist unmöglich; die dazu unentbehrlichen Arbeitskräfte verschlingt der Transport der Produkte. Durch die schlechten Verbindungsmittel ist die Provinz zur unproduktiven Verwendung ihrer Arbeitskräfte und zum Stehenbleiben auf der niedern agrarischen Stufe gezwungen. Eine zweite unmittelbare Folge ist ferner die Unsicherheit aller landwirthschaftlichen Erfolge. Die bequemste Zeit zum Versand der landwirthschaftlichen Erzeugnisse ist der Winter. Sind die Wintermonate weich, so bringen die unfahrbaren Wege auch gut fundirte Wirthschaften in nicht selten drückende Verlegenheit, die um so größer wird, je weiter die üble Witterung in die Saatzeit hereinreicht. Ferner werden landwirthschaftliche Fabrikanlagen, die kräftigsten Hebel höherer Landkultur, durch die Unsicherheit der Verbindungsmittel geradezu unmöglich gemacht. Eine Spiritfabrik in größerem Maßstabe ist z. B. nur da denkbar, wo die Möglichkeit ununterbrochenen Absatzes gegeben ist. Denn in der Steuer, in dem Preise der Früchte und in den übr-

gen baaren Auslagen häufen sich in Kurzem so große Summen, daß gewöhnliche Geldmittel dadurch nur zu bald erschöpft werden. Endlich wird es durch solche Zustände auch unmöglich, daß sich in den hinterwärts gelegenen Städten bedeutende Gewerbe entwickeln können. Dort ist für den Landwirth darum kein Markt, weil diese Städte eben nur Ackerstädte sind, die mehr als ihren eignen Bedarf produciren und selbst Ueberschüsse auszuführen haben. Aus diesen Gründen kann Preußen so lange zu keinem festen gleichmäßig vertheilten Wohlstande gelangen, als nicht jeder Landwirth auf 2—3 Meilen Entfernung die festen Kunststraßen des Staats zu erreichen vermag. Aber davon ist die Provinz noch weit entfernt. Im Innern des Landes giebt es keine Kanäle, keine geeigneten auf das ganze Land vertheilten Wasserstraßen und nur sehr wenige Chaussees. Die Provinz besitzt nur 145 Meilen Chaussees, davon gehen 52 Meilen ab, weil sie nur für Fracht- und Postbeförderung, für den Verkehr mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen aber nur von kleinen Distrikten auf sehr kurze Strecken benutzt werden können. Es bleiben daher etwa 93 Meilen übrig, und dies soll für eine Provinz von 1178 □ Meilen ausreichen, ihrem Ackerbau, ihrem Gewerbe und ihrem Handel die nöthige Unterstützung und Spannkraft zu erteilen! Dazu rechne man noch die Absperrung gegen Rußland und die englischen Zollmaßnahmen, um zu begreifen, wie nothwendig der Anschluß der Provinz an das übrige Deutschland erscheinen muß. Dieser Anschluß würde durch die große Ostbahn nicht nur wirklich erfolgt sein, sondern das Interesse der Bahn würde sich mit dem Interesse der Provinz nothwendig dahin geeinigt haben, das Innere des Landes mit bessern Straßen zu versehen.

Danzig, d. 23. Juni. Die Einstellung der Eisenbahnarbeiten und Auflösung der Bau-Commissionen erstreckt sich auch auf die sämmtlichen, mit der Eisenbahn in Verbindung stehenden Strom- und Uferbauten, so daß auch die Deichregulirung an der Rogat nicht weiter fortgeführt wird.

Wien, d. 22. Juni. Graf Münch-Bellinhausen hat dieser Tage die Bundesversammlung in Frankfurt wieder eröffnet, und soll die Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse beantragt haben. Von Seite Preußens wird hierauf der Vorschlag zu einem neuen Preßgesetz erfolgen, welches die Majorität der deutschen Bundesfürsten zu haben scheint. Auch ein, die Ausfuhr von Getreide in allen deutschen Bundesstaaten betreffendes eigenes Bundesgesetz, nach welchem die Brodfrucht in allen Bundesstaaten zollfrei verführt werden kann, ist beantragt.

Italien.

Rom, d. 14. Juni. Den Bewohnern des Kirchenstaats sind seit diesem Morgen wieder neue glänzende Hoffnungsterne für ihre bessere Zukunft aufgegangen. Pius IX. hat nämlich eine Motuproprio auf 16 Quartseiten bekannt gemacht, welches das veraltete Regierungsgebäude in fast allen seinen Theilen umstürzt und vor allem eine neue Administration des Landes und zwar im Sinne der Zeit gegründet. Das Motuproprio ernannt einen aus 7 Männern bestehenden Staatsrath, der sich wöchentlich unter Vorsitz des Papstes versammelt und deliberirt.

Dienstag, den 29. Juni 1847.

Deutschland.

Berlin, d. 27. Juni. Se. Durchlaucht der General-Major und Chef des 23ten Landwehr-Regiments, Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, ist nach Breslau, Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister, Graf zu Stolberg-Wernigerode, nach Breslau, der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath und Direktor der Abtheilung im Finanz-Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen, v. Pommer-Esche, nach der Provinz Pommern, und der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Direktor im Justiz-Ministerium, Dr. Bornemann, nach Interlaken von hier abgereist.

Auch hier in Berlin soll lebhaft an dem Handels-Vertrage gearbeitet werden, mit dessen Abschluß bekanntlich Hr. von Gerolt in Washington beauftragt ist. Dem hiesigen nordamerikanischen Gesandten steht bei dieser Gelegenheit ein praktischer Geschäftsmann mit seinen speziellen Fachkenntnissen und Erfahrungen zur Seite. Es wurden aus den Vereinigten Staaten in dieser Angelegenheit Depeschen erwartet, welche der »Washington« wahrscheinlich nach Europa gebracht hat.

Großbritannien und Irland.

London, d. 19. Juni. Das Comté des sogenannten National-Klubs hat in diesen Tagen seine achtzehnte Adresse an das englische Volk erlassen, um auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche dem Protestantismus in England aus der Verbreitung des Katholizismus drohen sollen. Es wird darin angeführt, daß 800 katholische Prieuere in England verbreitet und im Besitze von 622 Kirchen sein.

Portugal.

(Madrid, d. 17. Juni.) Briefe aus Lissabon vom 10. sprechen von einem Revolteversuch der Cabralisten gegen die zwischen der Regierung und den Insurgenten geschlossene Convention; die Bewegung fand keinen Anklang.

Dem »Correo« wird aus der portugiesischen Hauptstadt mitgetheilt, der französische und englische Gesandte hätten die Regierung Donna Maria's ersucht, mitzuwirken, daß die spanischen Truppen aus Portugal zurückgezogen würden. Man solle deshalb an das Madrider Kabinet und direkt an die Generale Concha und Mendez Vigo schreiben. Die portugiesische Regierung ging nicht darauf ein und die Gesandten handelten nun für sich allein. Die spanischen Generale erwiederten, daß sie nur den Befehlen ihrer Regierung Folge leisten würden, wenn sie nicht Gegenbefehle erhielten. Zu gleicher Zeit wurde an Costa Cabral geschrieben, er möge bei dem Madrider Kabinet darauf dringen, daß die Intervention ihren weiteren Gang gehe.

China.

(Paris, d. 23. Juni.) Der Regierung sind wichtige Nachrichten aus China, datirt Hongkong, d. 26. April,

zugegangen. Einem gefährlichen Ueberfall vorzubeugen, sah sich der französische Kommandant Lapierre mit den Fregatten »la Gloire« und »la Victorieuse« genöthigt, in einem Hafen von Cochinchina fünf große mit Kanonen bewaffnete Fahrzeuge und einige Jonken anzugreifen. Die Jonken ergriffen die Flucht; die fünf großen Schiffe wurden verbrannt oder in den Grund gehohrt. Mehr als 1000 Cochinchinesen kamen dabei um. Die Franzosen hatten nur einen Todten, zwei schwer und einige leicht Verwundete. Der Bischof von Samos und apostolische Vikar von Japan, Fourcade, befand sich während des Kampfs am Bord der »Gloire«. Er hat die Depeschen Lapierre's überbracht, der sich am 21. April in Macao befand.

Auch die Engländer hatten eine ernstliche Affaire in China zu bestehen. Am 1. April fuhren drei brittische Dampfboote mit dem Gouverneur von Hongkong, Sir J. Davis und dem Generalmajor d'Aguilar, Kommandanten der brittischen Seemacht, den Fluß von Canton hinauf. In 36 Stunden griffen die Engländer alle Forts an, nahmen sie weg, zerstörten die Zollstätten, sprengten die Magazine in die Luft und vernagelten 827 Kanonen. Die Chinesen leisteten, auf den Angriff ganz unvorbereitet, wenig Widerstand. Folgenden Tags ließ der englische Gouverneur den Oberkommissär Keying in sein Konsulat kommen und drang ihm unter der Androhung, Canton in Brand zu stecken, neue Konzessionen ab zu Gunsten des englischen Handels und des freien Verkehrs der Fremden mit der Stadt. Die Chinesen geriethen in Wuth über diese Zugeständnisse, sammelten sich in Massen vor den englischen Faktoreien und warfen unter Schreien und Loben mit Steinen u. s. w. nach denselben. Zahlreiche überall in der Stadt angeschlagene Plakate bezeichneten Keying als einen Verräther, der sich den Barbaren verkauft habe; es wurde in einem derselben dazu aufgefordert, seinen Palast niederzubrennen, seine Leiche auf die Straße zu werfen. Auch die Notabeln von Canton protestirten in öffentlichen Proklamationen gegen den Angriff der Engländer. Aller Widerstand aber war fruchtlos. Die Engländer hatten Anstalten getroffen, die Stadt im Schwach zu halten; von drei Punkten zugleich sollte dieselbe angegriffen werden. Am 6. April bei Tagesanbruch waren die Truppen auf ihren Posten und das Bombardement sollte beginnen, als die Nachricht von der Unterwerfung der Autoritäten von Canton eintraf. Der brittische Gouverneur machte dieselben in einer Proklamation bekannt und bezeichnete zugleich die Bedingungen, über die er mit Keying übereingekommen war: die Stadt Canton ist den Engländern durch dieselben eröffnet.

Vermischtes.

— Man hat in verschiedenen Gegenden des Hirschberger Thales, besonders um Fischbach, Warmbrunn, Hermsdorf u. a. D., Haufen von Körnern, die den Getreidekörnern so ähnlich sehen wie ein Ei dem andern, gefunden, und der gemeine Mann ist darüber der Meinung, als habe

es »Manna« geregnet. Jene Körner, die man megenweise gesammelt hat, sind jedoch weiter nichts, als die Wurzelknollen einer Pflanze, die unter dem Namen Schmirgel oder Scharbockskraut bekannt ist. Man findet sie in zahlreicher Menge an sumpfigen Ufern auf Wiesen und Fluren. In der Regel ganz von Erde entblößt, wo ihre Wurzelknollen durch den anhaltenden und starken Regen in den letzten Tagen von den Wurzelästen losgelöst und zusammengeschwemmt worden; denn man kann an jeder einzelnen Knolle diejenige Stelle, wo sie mit der Wurzelfasser zusammengehangen hat, deutlich erkennen. Das Innere der kleinen Knollen gleicht dem einer roh aufgeschnittenen Kartoffel, und ihr Geschmack ist dem eines Erdapfels sehr ähnlich. Manche haben die gesammelten Körner in die Mühle geschickt, um sie dort mahlen zu lassen. Das Phänomen ist übrigens unter dem Namen »Getreidereg« bekannt.

— Breslau. Aus Bernstadt meldet man, daß dort und in der Umgegend am 18. ein Gewitter mehrmals heftig einschlug und dabei auch 2 Pferde tödtete. Merkwürdig ist dabei folgendes Ereigniß: In der Namslauer Vorstadt fuhr der Blitz neben einem Brunnen in die Erde. Gleich nach dem Schlage brauste das Wasser wie vom Kochen auf, wallte und zischte heraufsteigend und überschwemmte den Hof, einen hohen Wärmegrad zeigend und Schwefelgeruch verbreitend. Das von dem Blitz geöffnete Loch war 1½ Ellen tief und weit, und man sah nicht, wo die fehlende Erde geblieben war. Am folgenden Morgen war der Brunnen mit Schlamm angefüllt, das sonst klare und wohlgeschmeckende Wasser verschwunden und statt dessen ein trübes von salpetrigem Geschmack vorhanden.

— Kopenhagen, d. 19. Juni. Vorgestern fand in Gegenwart des Königs und des Kronprinzen, so wie mehrerer dazu eingeladenen Gelehrten, die nähere Untersuchung der in der Kapelle Christian's I. in der Koesfelder Domkirche wieder aufgefundenen Grabgewölbe statt. Obgleich die beiden in dem Grabgewölbe befindlichen Särge, so wie die darin liegenden Leichen selbst, sich in einem ziemlich aufgelisten Zustande befanden, so bestärkte doch das Resultat der Untersuchung vollkommen die auf historischen Beweisen und alten Kennzeichen gegründete Vermuthung, daß es die Leichen Christian's I. und der Königin Dorothea sind. Eine anatomische Messung der Gebeine ergab, daß Christian zwar nicht die ihm von den ältesten Quellenschriften und von der Sage beigelegte ungewöhnliche körperliche Größe hatte, aber doch vollkommen drei Ellen lang war. In der unteren Kinnlade fehlten dem Könige zwei Zähne, die er nach Angabe der Chronik in der Schlacht auf dem Brunkeberge Anno 1471 verloren hatte. In den Särgen, beide von Föhrenholz, in- und auswendig mit Leder überzogen, fand man nur schwache Spuren eines wollenen Leichenhemdes oder feiner Leinwand, aber durchaus nichts von Schmuck oder Zierrath. Nach Beendigung der Untersuchung wurden die alten Särge in neue eichene, inwendig mit Zinn bekleidete, gesetzt, auf deren Deckel die Namensziffern des Königs Christian und der Königin Dorothea von gegossenem und vergoldetem Metall angebracht sind. Diese Särge sind hierauf in dem Grabgewölbe wieder beigelegt worden, welches, bevor Se. Majestät Koesfildt wieder verließ, wieder zugemauert wurde. Das Schwert, welches auf dem Sarge des Königs gelegen hatte, und welches man schon bei einer früheren Untersuchung im Jahre 1581 dort gefunden hatte, wird auf Befehl des Königs in der Kapelle aufbewahrt bleiben. Eine ausführliche historisch-antiquarische

Beschreibung der Kapelle, so wie der darin befindlichen königlichen Begräbnisse, ist von einem Mitgliede der Untersuchungs-Kommission zu erwarten.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)													
Magdeburg, den 26. Juni. (Nach Wispeln.)													
Weizen	124	—	127	♣	Gerste	70	—	73	♣				
Roggen	—	—	—	•	Hafer	42	—	47	•				
Quedlinburg, den 23. Juni. (Nach Wispeln.)													
Weizen	115	—	116	♣	Gerste	66	—	76	♣				
Roggen	107	—	112	•	Hafer	40	—	44	•				
Raffinirtes Rüböl,	der Centner		12—12½		♣								
Rüböl,	der Centner		11½—12		♣								
Leinöl,	der Centner		11¾—12½		♣								
Nordhausen, den 26. Juni.													
Weizen	4	♣	20	℥	—	℥	bis	5	♣	5	℥	—	℥
Roggen	4	•	—	•	—	•	—	4	•	20	•	—	•
Gerste	2	•	15	•	—	•	—	3	℥	—	•	—	•
Hafer	1	•	17	•	—	•	—	1	•	21	•	—	•
Rüböl,	der Centner		11½		♣								
Leinöl,	der Centner		13		♣								

Wasserstand der Saale bei Halle.

am 27. Juni Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.
am 28. Juni Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 1 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 27. Juni: 2 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Juni.

- Im Kronprinzen:** Se. Exc. der Hr. Landmarschall v. Epphardt m. Fam. u. Dienersch. a. Livland. Frau Gutsbes. v. Buchowska m. Fam. a. Posen. Hr. Ober-Reg. Rath v. Rohr a. Berlin. Hr. Arzt Schweizer a. Weimar. Hr. DR. Rath Reinecke m. Fam. a. Naumburg. Hr. Justizrath Brüggemann a. Breslau. Hr. Dr. jur. Steinbach a. Stettin. Hr. Rentier Lindemann a. Prag. Hr. Gutsbes. Mango d. a. Neustrelitz. Die Hrrn. Kaufm. Friedrichs a. Leipzig, Müller a. Magdeburg, Ressler a. Elberfeld.
- Stadt Zürich:** Hr. Landrath v. Dyla m. Fam. u. Dienersch. a. Nordhausen. Frau Oberförster Pfeil m. Fam. a. Berlin. Mad. v. Krysenky a. Warchau. Hr. Fabrikbes. Klebe a. Berlin. Die Hrrn. Pred. Dr. Bischoff a. Klein-Gichstedt, Boysen a. Lüderstedt. Die Hrrn. Kaufm. Ulbricht m. Fam. a. Freiburg, Wolff a. Frankfurt, Berker a. Lüdenscheid, Lüdecke mit Gem. a. Pettefeldt, Bock a. Mainz, Hilmer a. Harburg, Winkelmann a. Frankfurt, Schulze a. Berlin.
- Goldnen Ring:** Die Hrrn. Dekon. Weyer a. Körschenbrode, Lange a. Zekwitz. Hr. Kaufm. Bornstedt a. Heiligenstadt. Hr. Fabrik. Schmidt a. Chemnitz.
- Goldnen Löwen:** Hr. Mühlenbes. Vogt m. Gem. a. Erfurt. Hr. Fabrik. Glöckner a. Chemnitz. Die Hrrn. Kaufm. Stöckel a. Magdeburg, Sommer a. Meissen, Graf a. Leipzig.
- Schwarzen Bär:** Die Hrrn. Kaufm. Stückradt a. Erfurt, Schlemmer a. Braunschweig, Heldenreich u. Hr. Mechan. Dübener a. Gotha. Hr. Dekon. Fernholz a. Schönebeck.
- Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Kleinert a. Lichtenstein. Hr. Amtm. Jacobs a. Memleben. Hr. stud. Rauer a. Berlin. Hr. Gutsbes. Kraft a. Königsberg. Hr. Kammerrath Bekau a. Dresden.
- Zur Eisenbahn:** Hr. Baron v. Noalsky m. Fam. a. Petersburg. Hr. stud. theol. Berner a. Magdeburg. Die Hrrn. Kaufm. Neuter a. Dönanbrück, Busch u. Rauer a. Eisenach, Jacob, Müller u. Apel a. Breslau.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- u. Stadtgericht Delitzsch.

Das zu Mocherwitz belegene im Hypotheknbuche unter Nr. 5 eingetragene, den Johann Gottfried Graul'schen Erben zugehörige Bauergut, abgeschätzt auf 9011 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8. September 1847 von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hausverkauf.

Das in der Harzgasse auf dem Neumarkt sub Nr. 1320 hier selbst belegene, den v. Colbaskyschen Erben zu Burg gehörige dreistöckige Haus mit Gärtchen, soll auf

den 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Expedition im Wege des Meistgebots verkauft werden. Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Der Justiz-Commissar
Gödecke.

Das den Lungkwichschen Erben gehörige Haus Nr. 506 in der Rannischen Straße unweit des Frankensplatzes hier selbst, geräumige und freundliche Wohngelasse, Hof, mehrere Kamisen, große Bodenkäume u. s. w. enthaltend, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Den 14. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage sollen die zum Nachlasse des Herrn Post-Commissar Päßler gehörigen Mobilien, als Betten, Wäsche, Kleider, Pretiosen, Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe u. s. w., in dem Hause des Hrn. Siegismond Kühne am breiten Thore öffentlich versteigert werden. Das Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände liegt bei dem unterzeichneten Commissarius zur Einsicht bereit.

Delitzsch, den 23. Juni 1847.

Der Land- und Stadtgerichtsrath
Börckel.
v. c.

3000, 2500, 1600, 1000, 600, 200 und 150 Thlr. sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, gr. Klausstr. Nr. 896.

Heute Abend neue Kartoffeln mit Bratwurst bei dem Speisewirth Kühne, Leipzigerstraße Nr. 282.

Gasthofs-Verkauf.

Ein Gasthaus auf dem Lande, das sich des besten und lebhaftesten Verkehrs seit einer langen Reihe von Jahren erfreut und mit einem ausschließlichen Privilegium versehen ist, soll, weil dessen Besizer kränzlich geworden, aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Hierauf Reflektirende haben sich in Franco-Briefen an den Regierungs-Advocaten Dr. Habicht in Bernburg zu wenden.

Geschäfts-Verkauf.

Ich bin gesonnen, mein in der besten Lage befindliches, und auch eine Familie sehr gut ernährendes Material-Geschäft mit Zubehör, bloß veränderungshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen.

$\frac{2}{3}$ des Kaufpreises können darauf stehen bleiben, und Michaelis dieses Jahres kann dasselbe bezogen werden.

Unterhändler werden verboten.

Zeich, den 27. Juni 1847.

Theodor Volkhauer.

 Einjährige Schweine verkauft das Amt Helmsdorf.

Verpachtung.

Ein Gasthof und eine Dorfschenke sind sofort zu verpachten und zu übernehmen durch den Commissionair Wilh. Gähler in Schkenditz.

Veränderung halber soll ein Haus mit Garten, Commun-Gerechtigkeit und einem Acker Feld auf dem Lande, verbunden mit einer Schmiede, Ausschneid- und Materialwaarenhandel, unter den billigsten Bedingungen verkauft werden. Das Nähere darüber ertheilt auf frankirte Anfragen der Unterzeichnete.

C. F. Sues, Buchhändler,
in Weiffenfels.

Bekanntmachung.

Das früher Voigt'sche Koffathengut Nr. 1 Weidersee, sammt zugehörigem Wein- und Kirscherge und sämmtlichen Aekern incl. der Ernte, soll im Ganzen oder Einzelnen weiter verkauft werden. Es ist zu dem Behufe ein Licitationstermin auf den 5. Juli Vormittags 9 Uhr im Gasthause zu Weidersee angesetzt und werden Kauflustige dazu eingeladen.

In meinem Hause an der Eisenbahn suche ich am 1. October d. J. einen Hausmann mit Frau, welcher zugleich die Versorgung des Gartens mit übernehmen kann.
Halle, den 28. Juni 1847.

Heinrich Bernheim.

Packpapiere,

blau und grau, groß und klein Format, kann ich jetzt wieder billigst abgeben.

J. G. Grosse.

Barinas-Canaster in Rollen
und geschnitten empfiehlt

F. A. Spieß, Rannische Straße.

Billardbälle

von Elfenbein und Pockholz, so auch rohes Elfenbein und Pockholz für Drechsler empfiehlt

F. A. Spieß am Waisenhause.

Guts-Verkauf.

Mein im Mansfeldschen belegenes Landgut, wozu 204 Scheffel Aussaak Acker — welche nach den bereits angestellten Bohrversuchen ein reichhaltiges Kohlenlager vorzüglicher Qualität enthalten — und 2 Morgen zweischürige Wiesen u. s. w. gehören, mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und complettem Inventario, beabsichtige ich mit Einschluß der diesjährigen Erndte für einen soliden Preis mit 4 — 5000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen, und sind die nähern Bedingungen, während meiner Abwesenheit, bei meinem Bevollmächtigten, den Secretair Kleist zu Halle, große Klausstraße Nr. 896, zu erfahren.

Der Dekonom Aug. Suppe,
Bauhof Nr. 309.

Auf den Donnerstag, als den 1. Juli v. Nachmittags 4 Uhr, soll die diesjährige Grasnutzung der hiesigen Gemeinewiese, circa 7 Morgen haltend, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle verpachtet werden.

Schlettau, den 27. Juni 1847.

Hoffmann, Richter.

Einige funfzig Stück fette Weidehammel stehen zum Verkauf auf dem Rittergut Gärnik bei Markranstedt.

800 Thlr. sind gegen sichere Hypothek zu Michaelis oder nach Gefallen auch früher auszuleihen. Auskunft wird ertheilt in der Pughandlung von Porsche am Markt.

Paradies.

Heute, Dienstag, Concert.

Bereinigtes Musikchor.

Im Hause Nr. 457 ist der Keller von jetzt ab zu vermieten.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Album fürs Erzgebirge.
 Von Mitgliedern des Schriftstellervereins.

Gr. 8. VII und 261 S. Geh. Preis 1 Thlr.

Von Mitgliedern des Schriftstellervereins erschien dies Album, dessen Ertrag für die Süßsbedürftigen im Erzgebirge bestimmt ist. Dr. Schletter schildert die dortige Noth in alter Zeit, Robert Blum in der Gegenwart, Gerichtsdirector Gast die gesunkenen Nahrungsverhältnisse in Deutschland, Gerstäcker Heimweh und Auswanderung. Von Dr. Wuttke lesen wir über das Volkslied, von Laube über arme Poeten, von Biedermann über Socialismus, von Willkomm über die Oberlausitz, von Diezmann über Barbara Uttmann und die Spixen, von Buddens über kaukasische Bäder, von Kuranda über deutsche Zeitungen. Herlossohn, Hefekiel, Hammer geben Novellistisches, Advocat Klemm eine Humoreske. Kühne, Gerhard, Haltungs, Apel, Stolle, Bechstein, Nordmann, Mautner, Uffo Horn lieferten dramatische und lyrische Gedichte.

Leipzig, den 16. Juni 1847.

Brockhaus & Avenarius.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß ich von heute an meinen ältesten Sohn Rudolph Korn in mein Geschäft und als Theilnehmer meiner Tuchhandlung, unter Beibehaltung der bisherigen Firma, aufgenommen habe, und bitte ich der Unterschrift desselben, gleich der Meinigen, Glauben zu schenken.

Indem ich mich für verpflichtet halte, für das mir seit einer Reihe von 25 Jahren geschenkte Wohlwollen meinen Dank auszusprechen, bitte ich, solches mir auch ferner gewähren und gleichzeitig auf meinen Sohn mit übertragen zu wollen, wogegen es unser gemeinschaftliches eifrigstes Bestreben seit wird, das uns zu Theil werdende Vertrauen durch streng rechtliche Handlungsweise und billige Bedienung auch ferner zu rechtfertigen.

Halle, den 24. Juni 1847.

A. N. Korn.

**Verkauf des Arternschen
 Schützenhauses.**

Die Lokalität, an der Leipziger-
 Straße und der blühendsten Saline be-
 legen, umgeben mit einem Garten,
 3 Acker enthaltend, mit Lauben-Anla-
 gen und Regelbahnen, 4 Stuben
 nebst Kammern, einem Tanzsaal, vor
 15 Jahren neu erbaut, ist aus freier
 Hand meistbietend zu verkaufen, und
 sieht Termin

d. 31. Juli cr. Nachmittags 2 Uhr
 im Lokale des Schützenhauses, wozu
 Kaufliebhaber bestens einladet, unter
 den im Termine bekannt zu machenden
 Bedingungen,

Artern, den 23. Juni 1847.
 Fr. Waltherr,
 Schützenhaus-Besitzer.

Auf dem Rittergute Gnölbzig bei
 Altleben stehen ein Paar egale Wagen-
 pferde, Rappen ohne Abzeichen, zum Ver-
 kauf.

Ich bin gesonnen, mein bei Stum-
 dorf belegenes Koffathengut nebst einer
 Hufe Land und Inventarium aus freier
 Hand zu verkaufen. Das Nähere erfragt
 man bei dem Barbier Nitschke in
 Rieda.

Maurergesellen,

tüchtige und gute Leute, finden so-
 gleich fortbauende Beschäftigung bei dem
 Maurermeister Lorenz in Halle.

Geräucherten Rheinlachs und Ham-
 burger Caviar empfiehlt E. H. Kisel.

Ein übercomplettes Ackerpferd, unter
 2 die Wahl, Farbe schwarz, und ein Reit-
 bulle, 3 Jahr alt, hiesiger Rasse, ist zu
 verkaufen bei

A. Körber in Elben bei Gerbstedt.

Frischer Kalk

Donnerstag den 1. Juli in der Siebichen-
 steiner Amtsziegelei.

Tivoli.

Dienstag: Freien nach Vorschrift,
 Lustspiel in 4 Akten.

In Folge der geschehenen Aufforderung vom
 26. d. die vorläufige Anzeige, daß Donners-
 tag »Der Rettigjunge« oder »Der
 Proletarier und sein Kind« zur
 Aufführung kommt, und mit Bezug auf
 das darüber bereits Gesagte dem resp. Pu-
 blikum ganz besonders empfohlen wird.

Frischer Kalk

Mittwoch den 30. Juni bei Trübe.

Gut gehaltenes langes Roggenstroh ist
 zu verkaufen Stadt Hamburg.

Dienstag frischer Kalk beim Maurer-
 meister Lorenz am Fürstenthal.
 Halle, den 28. Juni 1847.

Frischer Kalk

Dienstag den 29. Juni 1847.
 Ziegelei Schlettau.
 H. Fritsch.

Heute frischer Kalk bei Stegmann.

Ein ehrlicher und gewandter Laufbursche
 findet sogleich ein Unterkommen bei
 H. W. Preis in Trotha.

Daß ich mich hier als praktischer Arzt,
 Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen
 habe, zeige ich ergebenst an.
 Zörbig, den 25. Juni 1847.

Dr. Fritsche,
 wohnhaft bei Herrn Kaufmann Kotsch
 am Markt.

Bad Wittekind.

Heute, sowie jeden Dienstag Concert.

Bad Wittekind.

Mittwoch den 30. d. M. Morgens und
 Nachmittags Concert vom
 Stadtmusikchor.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.
 Als Verlobte empfehlen sich
 Wählig bei Weissenfels.
 Hainichen bei Altenburg.
 Emma Bach,
 Eduard Hager.

Verbindungs-Anzeige.

Allen unseren Verwandten und Freun-
 den zeigen wir unsre eheliche Verbindung,
 und zwar nur auf diesem Wege, ergebenst
 an, indem wir ihnen aus der Ferne noch
 ein herzliches Liebewohl zurufen.

Oberschützen in Ungarn,
 am 11. Juni 1847.
 Wilhelm Schubert,
 evangelischer Geistlicher und Oberlehrer
 am Seminar zu Oberschützen.
 Henriette Schubert, geb. Meisner.

Gebauerische Buchdruckerei.